



## Informationen zur Eheschließung in Ägypten

(Stand: September 2020)

*Die folgenden Informationen gelten sowohl für Eheschließungen zwischen Deutschen und Ägyptern als auch zwischen zwei Deutschen bzw. Deutschen und Drittstaatlern. Da die Informationen auf ägyptischem Recht beruhen, kann die Botschaft dafür keine Gewähr übernehmen.*

### 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß dem Ministerialdekret Nr. 130 aus dem Jahre 1997 werden binationale Ehen nur bei den beiden zuständigen Standesämtern (Staatliches Grundstücks- und Notariatsamt **Shar El Akari**) in Kairo und Alexandria vorgenommen. Andere Standesämter oder Dienststellen sind nicht zuständig. Die Eheschließung kann in Ägypten nicht mit einem sog. „visa-on-arrival“ geschlossen werden. Es muss vorher ein ordentliches Visum beantragt werden.

Der "Maazoun" ist gemäß § 19 der Vorschriften der Standesbeamten (= Mazoun) nicht für die Eheschließung zwischen binationalen Ehepartnern zuständig. Ein Verstoß gegen diese Regelung hat (zunächst) die **Unwirksamkeit der Eheschließung** als Folge.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Vorschriften kann durch nachträgliche Anerkennung des (Ehe-)Vertrags vom zuständigen Büro für binationale Ehen beim Shar El Akari behoben werden (Artikel Nr. 5 des Gesetzes Nr. 68 aus dem Jahr 1947, geändert durch das Gesetz Nr. 103 aus dem Jahr 1976, bezüglich Registrierung).

Eine Eheschließung in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo ist nicht möglich.

### 2. Erforderliche Schritte vor der Eheschließung

#### a) Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses beim Standesamt in Deutschland

Der/Die deutsche Verlobte muss bei dem für seinen/ihren (letzten) deutschen Meldewohnsitz zuständigen **deutschen** Standesamt ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen. **Alle zur Ausstellung erforderlichen Unterlagen erfragen Sie bitte direkt bei Ihrem zuständigen Standesamt.** Dort erhalten Sie

**Adresse:**  
2, Sh. Berlin  
(off Hassan Sabri)  
Zamalek  
Kairo

**Telefon (allgemein):**  
002 (0) 2 27 28 20 00  
**Telefon (Passstelle,  
nur Mo-Mi, 13:30 bis  
15:00 Uhr):**  
002 (0) 2 27 28 2018

**Telefax:**  
002 (0) 2 27 28 2056

**e-Mail:**  
passstelle@kair.diplo.de

**Internet:**  
www.kairo.diplo.de

auch das Antragsformular auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses. Nach den Erfahrungen der Botschaft muss bis zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses mit einem Zeitraum von bis zu drei Monaten gerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass ägyptische öffentliche Urkunden und Dokumente in legalisierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zum Legalisationsverfahren entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt.

## **b) Beantragung einer Konsularbescheinigung bei der Deutschen Botschaft in Kairo**

Zur Vorlage beim ägyptischen Standesamt benötigen Sie eine konsularische Bescheinigung der Botschaft. Der Antrag auf eine Konsularbescheinigung kann über die Homepage der Botschaft (direkter Link <https://kairo.diplo.de/eg-de/service/-/1496674>) gestellt werden. Für die Antragstellung müssen die Verlobten folgendes tun:

1. Laden Sie das Antragsformular herunter und füllen Sie es aus.

Das Antragsformular enthält detaillierte Handreichungen über die notwendigen Angaben und Dokumente. Bitte befolgen Sie diese genau. Es müssen Angaben in arabischer und lateinischer Schrift gemacht werden. Fehlerhafte Angaben oder Schreibfehler können dazu führen, dass die Konsularbescheinigung von den ägyptischen Behörden zurückgewiesen wird. In diesem Fall kann eine neue, kostenpflichtige Bescheinigung nötig werden.

Es macht die Bearbeitung einfacher, wenn Sie das Formular direkt am Computer ausfüllen, und dann ausdrucken und unterschreiben. Wenn Ihre technische Ausstattung das nicht erlaubt, oder Sie die arabischen Teile nicht am Computer eintragen können, ist ein Ausfüllen von Hand ebenfalls möglich.

Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer in Ägypten, sowie eine E-Mail-Adresse für Rückfragen an.

2. Scannen Sie den unterschriebenen Antrag und alle Dokumente. Achten Sie bitte auf eine leserliche Qualität der Scans.
3. Senden Sie die Scans an [passstelle@kair.diplo.de](mailto:passstelle@kair.diplo.de).
4. Bewahren Sie den unterschriebenen Antrag und die Originaldokumente auf.

Die Pass- und Legalisationsstelle wird sich mit Ihnen wegen eines Abholtermins in Verbindung setzen. Beim Abholtermin müssen Sie die Originaldokumente vorlegen und die Gebühren entrichten, und können dann die Bescheinigung entgegennehmen.

**Adresse:**  
2, Sh. Berlin  
(off Hassan Sabri)  
Zamalek  
Kairo

**Telefon (allgemein):**  
002 (0) 2 27 28 20 00  
**Telefon (Passstelle,  
nur Mo-Mi, 13:30 bis  
15:00 Uhr):**  
002 (0) 2 27 28 20 18

**Telefax:**  
002 (0) 2 27 28 20 56

**e-Mail:**  
[passstelle@kair.diplo.de](mailto:passstelle@kair.diplo.de)

**Internet:**  
[www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)

**Die Gebühr beträgt 25,00 Euro. Diese müssen bei der Abholung in ägyptischen Pfund in bar nach dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle der Botschaft Kairo entrichtet werden.**

Sofern einer der Verlobten weder Deutscher noch Ägypter ist, benötigt er auch von seiner Auslandsvertretung eine Konsularbescheinigung zur Vorlage beim ägyptischen Standesbeamten.

### **c) Beglaubigung der Konsularbescheinigung beim ägyptischen Außenministerium**

Die Konsularbescheinigung der Botschaft muss anschließend vom ägyptischen Außenministerium beglaubigt werden, das derzeit neben der **Zentrale im „Isis-Gebäude“ in Kairo** (Corniche al Nil, Maspero) folgende Außenstellen unterhält:

- **Mohandessin-Büro:** Ahmed Orabi Straße, gegenüber Genedi, Mahandessin, Kairo
- **Heliopolis-Büro:** Hinter Merryland, Roxi, Heliopolis, Kairo
- **Alexandria-Büro:** Al Awkaf Buildings – San Stefano (Corniche)

Es gibt auch eine Reihe weiterer Außenbüros außerhalb von Kairo und Alexandria. Genauere Angaben dazu können bei den ägyptischen Behörden erfragt werden.

### **3. Erforderliche Schritte bei der Eheschließung**

Für die Eheschließung von Ausländern ist in Ägypten ausschließlich das Staatliche Grundstücks- und Notariatsamt „Shar El Akari“ zuständig:

- **Kairo:** Justizministerium, Lazoghli-Platz, neues Gebäude, 4. St., Tel.: 02 2 795 3587
- **Alexandria:** Gerichtskomplex in Manshia, Tel.: 03 486 1078

Nach Kenntnis der Botschaft ist keine Terminvereinbarung erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab bei dem zuständigen Beamten zu erkundigen, wann die Eheschließung möglich ist und welche Angaben dort gemacht bzw. welche Unterlagen dort vorgelegt werden müssen. In der Regel müssen Sie persönlich anwesend sein und folgende Unterlagen vorlegen:

- **Konsularische Bescheinigung** der Botschaft
- **Reisepässe** im Original und in Kopie. Ist einer der Verlobten Ägypter, muss zwingend ein ägyptischer Personalausweis vorgelegt werden
- Je fünf **Passbilder**

Außerdem müssen zwei männliche Trauzeugen anwesend sein. Die Hinzuziehung eines Dolmetschers wird von der Botschaft dringend empfohlen.

**Adresse:**  
2, Sh. Berlin  
(off Hassan Sabri)  
Zamalek  
Kairo

**Telefon (allgemein):**  
002 (0) 2 27 28 20 00  
**Telefon (Passstelle,  
nur Mo-Mi, 13:30 bis  
15:00 Uhr):**  
002 (0) 2 27 28 2018

**Telefax:**  
002 (0) 2 27 28 2056

**e-Mail:**  
passstelle@kair.diplo.de

**Internet:**  
www.kairo.diplo.de

## Zusätzliche Hinweise:

Ist die vorangegangene Ehe der Verlobten durch Scheidung aufgelöst worden, ist eine dreimonatige obligatorische Wartefrist nach Rechtskraft des Scheidungsurteils vor Wiederverheiratung einzuhalten. Ist die vorangegangene Ehe der Verlobten durch Versterben des Ehemannes aufgelöst worden, kann die Verlobte erst nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Monaten und 10 Tagen nach dem Tode ihres vorherigen Ehemannes eine erneute Ehe eingehen.

Ist der deutsche Verlobte nicht-muslimischer Religionszugehörigkeit und die ägyptische Verlobte Muslimin, muss der Verlobte vor der Eheschließung zwingend zum Islam konvertieren und dies durch Vorlage einer Konvertierungsbescheinigung nachweisen.

Ist der deutsche Verlobte mehr als 25 Jahre älter als die ägyptische Verlobte, benötigt er eine Sondergenehmigung des ägyptischen Justizministeriums unter Erbringung einer Sicherheitsleistung (25.000,00 ägyptische Pfund).

Weiteres umfangreiches Informationsmaterial über Ägypten, Eheschließungen mit Muslimen und islamische Eheverträge wird vom **Bundesverwaltungsamt** herausgegeben. Es ist zu beziehen über die Beratungsstellen für Auslandstätige und Auswanderer in vielen Städten in Deutschland. Die Anschriften aller Beratungsstellen nennt Ihnen das Bundesverwaltungsamt, Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, 50728 Köln, Tel.: +49(0)22899 358-4999, Fax: +49(0)22899 358-8399, email: [EURES@bva.bund.de](mailto:EURES@bva.bund.de) oder [infostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:infostelleAuswandern@bva.bund.de).

**Adresse:**  
2, Sh. Berlin  
(off Hassan Sabri)  
Zamalek  
Kairo

**Telefon (allgemein):**  
002 (0) 2 27 28 20 00  
**Telefon (Passstelle,  
nur Mo-Mi, 13:30 bis  
15:00 Uhr):**  
002 (0) 2 27 28 2018

**Telefax:**  
002 (0) 2 27 28 2056

**e-Mail:**  
[passstelle@kair.diplo.de](mailto:passstelle@kair.diplo.de)

**Internet:**  
[www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)